



Achim Großmann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2300

FAX 030 2008-2319

E-MAIL psts-g@bmvbs.bund.de

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 15. Mai 2008

Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Peter Hettlich, Winfried Hermann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Verwirklichung der Fehmarnbelt-Querung – Staatsvertrag und Finanzierung“
- Drucksache 16/9015

Anlage: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage
(mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine
Anfrage. Die Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind für die Fraktionen des Deut-
schen Bundestages beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Großmann

Anlage

zum Schreiben

vom **15.** MAI 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Peter Hettlich, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Verwirklichung der Fehmarnbelt-Querung – Staatsvertrag und Finanzierung“
- Drucksache 16/9015

Frage 1: *Wann rechnet die Bundesregierung mit der Unterzeichnung des für Ende 2007 angekündigten Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über Bau und Betrieb einer festen Fehmarnbelt-Querung und was sind die Gründe für die Verzögerung der Unterzeichnung?*

Antwort:

Bei der Umsetzung des Memorandums of Understanding in einen zeichnungsfähigen Vertrag sind eine Reihe inhaltlicher und formaler Abstimmungen erforderlich, deren Abschluss baldmöglichst angestrebt wird.

Frage 2: *Wann und in welcher Form wird der Bundestag beim Abschluss des Staatsvertrages beteiligt?*

Antwort:

Die Einbindung des Deutschen Bundestages erfolgt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

Frage 3: *Prüft die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Staatsvertrages eine Übertragung der Hoheitsrechte auf das Königreich Dänemark und wenn ja, welche Hoheitsrechte wären das und wie soll die Übertragung der Hoheitsrechte gesetzestechnisch erfolgen?*

Antwort:

Völkerrechtliche Verträge über die Errichtung oder den Unterhalt grenzüberschreitender Bauwerke sehen typischerweise Regelungen über das anwendbare Recht vor, insbesondere hinsichtlich der bautechnischen Normen und steuerrechtlichen Bestimmungen. Entsprechende Regelungen werden voraussichtlich auch in dem mit Dänemark abzuschließenden Vertrag enthalten sein. Der Vertrag bedarf daher der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz.

Frage 4: *Sind der Bundesregierung Vorbehalte in Dänemark wegen der alleinigen Finanzierung der Baukosten für die Brücke und Sorgen vor einer Klagewelle gegen den Brückenbau auf deutscher Seite bekannt und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die von dänischer Seite geäußerten Bedenken?*

Antwort:

Dänemark hat solche Vorbehalte nicht vorgetragen.

Frage 5: *Hält die Bundesregierung die kalkulierten Kosten von 5,6 Milliarden Euro für das Gesamtprojekt noch für belastbar? Wenn nein, von welchem Kostenrahmen geht die Bundesregierung mittlerweile aus?*

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine anderen belastbaren Informationen vor.

Frage 6: *Aus welchen Haushalten und mit welchen Finanzierungsanteilen soll gegebenenfalls der zusätzliche Finanzbedarf gedeckt werden, wenn die angestrebte Förderung des Fehmarnbelt-Projekts durch die Europäische Union in Höhe von 1,5 Milliarden Euro nicht zustande kommt?*

Antwort:

Für die Finanzierung der festen Fehmarnbeltquerung und für die Finanzierung der Hinterlandanbindungen auf dänischem Hoheitsgebiet trägt Dänemark die Verantwortung und damit auch für die Deckung eines dafür gegebenenfalls entstehenden zusätzlichen Finanzbedarfs.

Deutschland ist bereit, die finanziellen Verpflichtungen für die Herstellung der Hinterlandanbindungen auf deutschem Hoheitsgebiet zu übernehmen – vorbehaltlich der Konkretisierung der weiteren Planungen und Kostenrechnungen.

Frage 7: *Werden Finanzierungsmittel für die Hinterlandanbindungen der Fehmarnbelt-Querung auf deutscher Seite aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereitgestellt und wenn ja, wann, in welcher Höhe und für welche Projekte? Wenn nein, wie werden die deutschen Hinterlandanbindungen dann finanziert?*

Antwort:

Die deutschen Hinterlandanbindungen sollen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung finanziert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich das Land Schleswig-Holstein mit bis zu 60 Millionen Euro an den Kosten der deutschen Hinterlandanbindungen beteiligt.

Die Kosten für die Straßenhinterlandanbindung betragen rund 90 Millionen Euro. Die genaue Höhe der Kosten der Schienenhinterlandanbindung ist abhängig von ergänzenden Untersuchungen der DB Netz AG.

Zu den einzelnen Maßnahmen der Hinterlandanbindungen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 8: *Wer soll gegebenenfalls die durch Mehrkosten verursachten zusätzlich erforderlichen Mittel für den Brückenbau und für die Hinterlandanbindungen aufbringen?*

Antwort:

Für die Finanzierung der festen Fehmarnbeltquerung und für die Finanzierung der Hinterlandanbindungen auf dänischem Hoheitsgebiet trägt Dänemark die Verantwortung auch für eventuelle Mehrkosten. Eventuelle Mehrkosten für die deutsche Hinterlandanbindungen würden Deutschland treffen. Deswegen ist im Memorandum of Understanding vereinbart, dass - sollten sich die Voraussetzungen für das Projekt oder Teile des Projekts deutlich anders entwickeln als angenommen -, Deutschland und Dänemark, die Lage aufs Neue erörtern werden.

Frage 9: *Wie ist der Verhandlungsstand der Bundesregierung mit der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Frage, in welcher Form der von der Landesregierung in Aussicht gestellte Investitionszuschuss von 60 Millionen Euro für den Ausbau der deutschen Hinterlandanbindungen eingebracht werden kann, bis wann erwartet die Bundesregierung den Abschluss der Verhandlungen und welche Ergebnisse liegen bereits vor?*

Antwort:

Die Verhandlungen laufen. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Frage 10: *Welchen Zeitrahmen sieht die Bundesregierung für Planung und Bau bzw. Ausbau der für die Brücke nötigen Anschlussstellen und Hinterlandanbindungen auf deutscher Seite?*

Antwort:

Bis zur Eröffnung des Querungsbauwerks 2018 sollen auf deutscher Seite der Ausbau der Bundesstraße B 207 (Europastraße E 47) zwischen Heiligenhafen-Ost (Bundesstraße B 501) und Puttgarden zu einer vierstreifigen Bundesstraße und die Elektrifizierung der vorhandenen eingleisigen Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden erfolgen. Darüber hinaus soll spätestens sieben Jahre nach Eröffnung des Querungsbauwerks der zweigleisige Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Bad Schwartau und Puttgarden betriebsbereit sein. Die Fehmarnsundbrücke bleibt eingleisig und zweistreifig.

Frage 11: *Gibt es von Seiten der EU-Kommission Vorgaben hinsichtlich des Zeitplans zur Verwirklichung der Hinterlandanbindungen und wenn ja, welche, und macht die EU ihre finanzielle Unterstützung des Projekts von der termingebundenen Umsetzung konkreter Planungs- und Bauschritte abhängig?*

Antwort:

Die Auszahlung der EU-Zuschüsse richtet sich nach den allgemein verbindlichen Regularien der Entscheidung der Europäischen Kommission.

Frage 12: *Sind für den Fall des Baus der Fehmarnbelt-Querung Kompensationsmaßnahmen für die Insel Fehmarn für die infolge des Projekts zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile und Arbeitsplatzverluste vorgesehen und wenn ja, werden diese mit dem Land Schleswig-Holstein und/oder mit der Bundesregierung verhandelt?*

Antwort:

Die vorliegenden Studien zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zeigen positive Netto-Arbeitsplatzeffekte.